Lane Medical Library

Sozialhygienisches Institut
der Universität Berlin

Die Säuglingssterblichkeit des Berliner Stadtbezirks XIV im Jahre 1925

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der

Medizinischen Doktorwürde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

vorgelegt von

Josef Gussone
aus Grevenbroich

Tag der Promotion:
- 5. Juli 1930 -

Druck: Buchdruckerei Paul Behold, Frankfurt a. d. Oder

369

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. Friedrich
Referent: Prof. Dr. Grotjahn
Korreferent: Prof. Dr. Hahn

Dem Andenken
meines Vaters

In der vorliegenden Arbeit soll der Versuch gemacht werden, durch genaue Analyse des statistischen Materials in einem konkreten Fall den zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen, daß die Ziffer der Säuglingssterblichkeit durch zufällige Faktoren entscheidend verändert werden kann, so sehr, daß auch in das praktische Handeln hineingreifende Trugschlüsse möglich werden.

Ihre Entstehung verdankt diese Arbeit einer besonderen Anregung Professor Grotjahns, der den Wunsch äußerte, daß die Ziffer der Säuglingssterblichkeit des Berliner Stadtbezirks XIV, die ihm schon immer durch ihre Besonderheiten aufgefallen war, einmal eingehend nachgeprüft würde.

In einem statistischen Jahrbuch oder in irgend einer anderen amtlichen Veröffentlichung steht etwa Folgendes zu lesen:

„Im Jahre 1925 wurden im Berliner Stadtbezirk XIV 4739 Kinder lebend geboren. Von diesen starben im ersten Lebensjahr 337 = 7,1%.

Die durchschnittliche Bevölkerungsziffer des Bezirks XIV betrug im Jahre 1925 290000. Auf das Tausend der Bevölkerung kamen also 16,3 Geburten."

Diese Ziffern sind auffällig. Sie sind außerordentlich günstig. Im Deutschen Reich betrug im Jahre 1925 die Gesamtsäuglingssterblichkeit 10,5 auf 100 Lebendgeborene, in Groß-Berlin 8,1.

Die Geburtenzahl von 16,3 auf das Tausend der Bevölkerung liegt zwar unter dem Reichsdurchschnitt, liegt aber ein Beträchtliches über dem Durchschnitt von Groß-Berlin. Um so auffälliger ist die günstige Sterblichkeitsziffer des Bezirks XIV, als seine Bevölkerung durchaus nicht den sozial besser gestellten Kreisen angehört, die von jeher eine geringere Säuglingssterblichkeit hatten; im Gegenteil, man kann Neukölln — das

ist die Hauptmasse des Bezirks XIV — als ein vorwiegend proletarisches Stadtviertel bezeichnen.

Woher also diese günstigen Zahlen? Es liegt am nächsten, zur Erklärung die allgemein bekannten und gangbaren Faktoren des Absinkens der Säuglingssterblichkeit in den letzten 20 Jahren heranzuziehen und anzunehmen, daß sie in Neukölln besonders wirksam sind: die bessere Aufklärung der Bevölkerung über die Säuglingspflege, die mannigfaltige Fürsorgetätigkeit der Säuglings- und Schwangerenfürsorge usw. In der Tat sind diese Erklärungen des öfteren in der Literatur gegeben worden. Es haben sich aber auch Stimmen erhoben, die diesen billigen Ausdeutungen und vor allem den Vergleichen mit sozial besser gestellten Stadtbezirken mit höherer Säuglingssterblichkeit widersprochen und verlangt haben, daß man die veröffentlichten Zahlen genauestens analysiere, ehe man Lob oder Tadel verteile.

Ganz sicher ist die Differenz der Säuglingssterblichkeit in den einzelnen Stadtbezirken ein statistisches Problem von großer Kompliziertheit. Seine vollkommene Auflösung soll hier nicht versucht werden, so reizvoll es wäre, die hier angewandte Methodik der Untersuchung auf ganz Groß-Berlin auszudehnen und die doch wahrscheinliche Zufälligkeit der großen Differenzen innerhalb der kommunalen Einheit Berlin nachzuweisen. Aber dazu ist das Material zu umfangreich. Es kann durch die Darstellung des Einzelfalles nur wahrscheinlich gemacht werden, daß es sich in anderen Bezirken ähnlich verhält; erst nachdem die Statistiken aller Groß-Berliner Stadtbezirke so auf ihre wesentlichen Bestandteile hin untersucht wären, wie es hier versucht wurde, könnte man sagen, daß in diesem oder jenem Stadtbezirk eine wirklich größere oder geringere Säuglingssterblichkeit herrsche. Vorläufig wird es also hier bei einem non liquet bleiben müssen.

Wenn die Wahl des Jahres 1925 auch mehr zufällig geschah, so darf dieses Jahr doch als Normaljahr aufgefaßt werden. Die Nachwehen der Inflation sind vorüber und alle für die Statistik wesentlichen Faktoren

sind in normaler Wirksamkeit. Gerade so gut hätte die Untersuchung für 1926, 1927 oder 1928 durchgeführt werden können.

Die Groß-Berliner Statistik kann, wie schon angedeutet wurde, nur künstlich nach Stadtbezirken getrennt werden. Tatsächlich finden bedeutende Verschiebungen zwischen den einzelnen Bezirken statt, die die Endergebnisse notwendig fälschen müssen. Ein theoretisches Beispiel veranschaulicht dies: 100 Schwangere des Bezirks XIV stehen vor der Geburt: 50 eheliche und 50 uneheliche. 30 eheliche entbinden zu Hause, 10 in der Hebammenlehranstalt in Neukölln: Bezirk XIV notiert 40 Geburten. 10 entbinden in anderen Anstalten Groß-Berlins: 5 im Entbindungshaus der Krankenkassen: die Geburten werden in Charlottenburg notiert; 2 in der Charite, 3 in der Universitätsfrauenklinik in der Artilleriestr.: Die Geburten werden vom Bezirksamt Mitte mitgezählt. Von den unehelichen entbinden 5 zu Hause, 35 in der Hebammenlehranstalt, 10 in anderen Stadtbezirken. Bezirk XIV notiert 40 Geburten, die anderen Bezirke 10. Die Statistik der Säuglingssterblichkeit wird also zu Ungunsten des Bezirks XIV verändert: der Bezirk hat nur 80 Geburten notiert, hat aber faktisch 100 Säuglinge, wenn auch die außerbezirklich geborenen Säuglinge in einem Stadium höherer Lebenserwartung nach Neukölln zurückkommen, also die kritischsten ersten Lebenstage schon hinter sich haben. Sterben von diesen hundert Säuglingen in Neukölln 7, so rechnet die Statistik: 80 Geburten, 7 Todesfälle = 8,7% Säuglingssterblichkeit. Also eine Verschiebung um 1,7%. Umgekehrt haben die Statistiken der anderen Bezirke für das Plus von 20 Geburten nur das Risiko der allerdings kritischen ersten Lebenstage, während die ganze übrige Zeit zu Lasten der Statistik des Bezirks XIV geht.

Das, was hier als theoretisches Beispiel für Neukölln gesagt wird, trifft natürlich auch für andere Stadtbezirke zu. So wäre es bei der statistischen Promiscuität innerhalb Groß-Berlins theoretisch möglich, daß sich die Verschiebungen innerhalb Groß-Berlins aus-

glichen. Wenn das nicht geschieht, so liegt das nur daran, daß nicht in jedem Bezirk die entscheidenden Faktoren wirksam sind, die die Verschiebungen bewirken, das heißt: die großen Anstalten.

Als erster Faktor wurden die Entbindungsanstalten erwähnt. Weiter kompliziert wird das Bild durch die Säuglingsheime, Kinderkrankenhäuser, Krüppelheime und Waisenhäuser. Deren Belegung beschränkt sich nicht auf die Säuglinge des Bezirks, in dem sich das Heim gerade befindet, sondern erfolgt von ganz Groß-Berlin und sogar von der Provinz aus. Da nun die Sterblichkeit in solchen Anstalten naturgemäß hoch ist, am höchsten in Kinderkrankenhäusern und Krüppelheimen, wird die Statistik des Bezirks, in dem sie liegen, stark belastet. So ist es möglich, daß Zehlendorf, ein sozial gut gestellter Stadtbezirk, die höchste Säuglingssterblichkeit in ganz Berlin aufweist. Das verdankt es dem großen Krüppelheim der Stadt Berlin, das zum Bezirk Zehlendorf gehört: dem Oscar-Helene-Heim.

Nicht zu vergessen sind schließlich die zahlreichen Ortsfremden aus der Provinz, die nur zur Entbindung in eine der großen Anstalten Berlins kommen, hier in der Statistik als Plus mitgezählt werden, meist nach kurzer Zeit mit ihren Säuglingen wieder abreisen und der Berliner Statistik außer den kritischen ersten Lebenstagen jedes Minus ersparen.

Man kann also allgemein sagen: Jedes Entbindungsheim in Groß-Berlin ist für die Statistik des Bezirks, in dem es liegt, ein Plus; jedes Heim für gefährdete oder kranke Säuglinge ein Minus. Und je größer diese Heime sind, desto stärker muß sich ihr Einfluß geltend machen.

Wie steht es nun damit im Bezirk XIV? Dort befinden sich 4 Anstalten:

1. Das Städtische Krankenhaus Neukölln,
2. Das Städtische Säuglings- u. Mütterheim,
3. Die Brandenburgische Hebammenlehranstalt,
4. Das Krankenhaus Britz.

Um die Auswirkungen der obigen These im Bereich des Bezirks XIV nachzuweisen, wurde zunächst in den 7 Standesämtern des Bezirks XIV jede einzelne Geburtsurkunde des Jahres 1925 nachgeschlagen und nach folgenden Gesichtspunkten geprüft und eingeordnet:

1. Legitimität: ehelich oder unehelich;
2. Ortszugehörigkeit: aus Bezirk XIV oder aus Groß-Berlin außer Bezirk XIV oder aus der Provinz;
3. In einer Anstalt oder im Privathaus geboren.

(Tabelle 1 siehe Seite 10)

Es ergab sich Folgendes: Gesamtzahl der Geborenen 4739, davon 3036 eheliche, 1703 uneheliche, d. h. 63,9% eheliche, 36,1% uneheliche. Diese uneheliche Quote ist außerordentlich hoch.

Nichts liegt näher, als aus diesem Umstand nun zu folgern, daß die sittlichen Verhältnisse in den proletarischen Stadtvierteln besonders ungünstig seien, wie dies in dem Kommentar zur Groß-Berliner Statistik in einer Tageszeitung tatsächlich geschehen ist. Wie steht es aber in Wirklichkeit?

Von den 4739 Geborenen sind nur 2808 im Bezirk XIV wohnhaft, 2370 eheliche und 438 uneheliche. Das heißt also: 84,4% eheliche und 15,6 uneheliche. Das Bild hat sich also völlig verschoben und weicht von dem normalen Prozentsatz der Unehelichen nicht mehr wesentlich ab. Woher nun die hohe Unehelichen-Quote der Gesamtzahl? Das kann nur von den aus dem übrigen Groß-Berlin oder aus der Provinz zur Entbindung in den Bezirk XIV Kommenden herrühren. Zahlenmäßig: Von den 1925 im Bezirk XIV Geborenen waren wohnhaft in Groß-Berlin (außer Bezirk XIV) 1099, davon eheliche 568 = 51,7 %, uneheliche 531 = 48,3 %. Noch eindrucksvoller die in der Provinz Wohnhaften: Gesamtzahl 832, davon eheliche 98 = 11,6%, unehelich 734 = 88,4% Daher rührt also die hohe Unehelichen-Quote; denn mit etwa $^2/_5$ der Gesamtzahl fallen diese Ziffern schon erheblich ins Gewicht.

Tabelle 1.

Geburten im Bezirk XIV im Jahre 1925.

Standesamt	Geborene insges.	Von den Geborenen waren **im Bez. XIV** wohnhaft:						Von den Geborenen waren **in Gr. Berlin** (außer Bez XIV) wohnhaft:						Von den Geborenen waren **außerhalb Gr. Berlins** wohnhaft:					
		ehelich	A	P	unehelich	A	P	ehelich	A	P	unehelich	A	P	ehelich	A	P	unehelich	A	P
Neukölln 1	882	764	—	764	97	—	97	14	—	14	—	—	—	6	—	6	1	—	1
„ 2	472	420	—	420	43	—	43	6	—	6	—	—	—	3	—	3	—	—	—
„ 3	3 214	1 044	518	526	278	221	57	544	536	8	530	530	—	89	87	2	729	728	1
Buckow 1	19	16	—	16	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		1
„ 2	11	5	5	—	3	3	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	2	—
Britz	117	99	—	99	14	—	14	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Rudow	24	22	—	22	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 739	2 370	523	1847	438	224	214	568	537	31	531	531	—	98	87	11	734	730	4

Tabelle 2.

		davon in Anstalt	% der Gesamtzahl	davon in Privathaus	% der Gesamtzahl
Gesamtzahl der Geborenen überhaupt:	4 739	2 632	55,5	2 107	44,5
„ „ ehel. Geborenen überhaupt:	3 036	1 147	37,8	1 889	62 2
„ „ „ „ die im Bez. XIV wohnh. waren:	2 370	523	22,1	1 847	77,9
„ „ „ „ „ in Gr-Berlin „ „	568	537	94 5	31	5,5
„ „ „ „ „ außerh Gr.-Berlin „ „	98	87	90,0	11	10,0
„ „ unehel. „ überhaupt:	1 703	1 485	87,2	218	12,8
„ „ „ „ die im Bez. XIV wohnh. waren:	438	224	50,8	214	48,9
„ „ „ „ „ in Gr.-Berlin „ „	531	531	100,0	—	—
„ „ „ „ „ außerh. Gr.-Berlin „ „	734	730	99,5	4	0,5

Die Berufsstellung der unehelichen Mütter, die aus der Provinz nach Berlin zur Entbindung kommen, ist durchweg eine sozial niedrige: Schnitterinnen, Dienstmädchen und Arbeiterinnen.

Vergleichen wir die Ortszugehörigkeit der Geborenen in Prozentzahlen, so ergibt sich:

Von 4739 Geborenen waren wohnhaft:
Im Bezirk XIV 2808 = 59,2%
In Groß-Berlin 1099 = 23,1%
In der Provinz 832 = 17,7%.

Also noch nicht 60% der Geborenen waren bezirkszugehörig.

(Tabelle 2 siehe Seite 11)

Diese Uebersicht zeigt, wie richtig es war, den statistischen Begriff der Ortszugehörigkeit bzw. Ortsfremdheit gemäß den besonderen Berliner Verhältnissen zu modifizieren. Wollte man die Verhältnisse des Bezirks XIV klar herausstellen, mußten natürlich alle, die nicht im Bezirk XIV wohnhaft waren, eliminiert werden; der Begriff der Ortszugehörigkeit bzw. Ortsfremdheit mußte also durch den Begriff der Bezirkszugehörigkeit bzw. Bezirksfremdheit ersetzt werden. Andererseits sollten die in Groß-Berlin außer im Bezirk XIV Wohnhaften deutlich von den außerhalb Groß-Berlins Wohnhaften, also den statistischen Ortsfremden, abgesondert werden. So ergab sich die Einteilung:

1. wohnhaft im Bezirk XIV; kenntlich gemacht durch das Sigel NK. (Neukölln Hauptmasse des Bezirks XIV).
2. wohnhaft in Groß-Berlin außer Bezirk XIV, Sigel GB.
3. wohnhaft außerhalb Groß-Berlins, Sigel OF. (Ortsfremd).

Diese außergewöhnlichen Bezirkszugehörigkeitszahlen können nur durch die im Bezirk gelegenen Anstalten verursacht sein. Sehen wir zu: Das Standesamt Neukölln 1 hat zu verzeichnen: 882 Geburten, davon 861 Be-

zirkszugehörige, 21 Bezirksfremde. In seinem Bereich liegt keine Anstalt, also keine Anstaltsgeburt. Genau so liegen die Verhältnisse bei Standesamt Neukölln 2: 472 Geburten, 463 Bezirkszugehörige, 9 Bezirksfremde. Dieser Bezirksfremden-Anteil an den Geburten ist normal, bedingt durch Zufall oder dadurch, daß auswärts wohnende Töchter bei ihren Eltern niederkommen wollen. Ganz anders dagegen bei Standesamt Neukölln 3: 3214 Geburten, 1265 Bezirkszugehörige, 1892 Bezirksfremde. Im Privathaus sind geboren 583 Bezirkszugehörige, 11 Bezirksfremde, also das normale Verhältnis wie beim Standesamtsbezirk Neukölln 1 und 2. Dagegen sind in der in diesem Bezirk gelegenen Hebammenlehranstalt geboren: 739 Bezirkszugehörige und 1881 Bezirksfremde. Noch deutlicher wird die Bedeutung der Anstalt, wenn man die Legitimität hinzuzieht. Von den 3036 ehelich Geborenen sind 1147 = 37,8% in der Anstalt geboren, 1889=62,2% im Privathaus. Von den 1703 unehelich Geborenen sind 1485 = 87,2% in der Anstalt geboren und nur 218 = 12,8% im Privathaus. In welchem Maße hier die Bezirksfremden das Bild verändern, kann man daraus ersehen, daß von den bezirkszugehörigen Ehelichen 22,1% in der Anstalt, 77,9% im Privathaus entbunden wurden. Von den Unehelichen dagegen 50,8% in der Anstalt, 48,9% im Privathaus. Die Prozentsätze sowohl der ehelichen wie der unehelichen Bezirksfremden gehen aber alle über 90% hinaus; bei den unehelichen betragen sie sogar 100 bzw. 99,5.

Man kann also sagen:

Die 624 ehelichen Bezirksfremden kommen zu über 90% nur um der Hebammenlehranstalt willen nach Bezirk XIV zur Entbindung, die 1261 unehelichen Bezirksfremden sogar zu rund 100%.

Die Hebammenlehranstalt ist der Hauptträger der Abweichung der Geburtenzahl des Bezirks XIV von der Norm. Die beiden Krankenhäuser: das Neuköllner Städtische Krankenhaus und das Krankenhaus Britz, kommen mit ihrer nur geringen Zahl von Entbindungen praktisch nicht in Betracht.

Die Auswirkung dieses gewaltigen Plus auf die Statistik der Säuglingssterblichkeit müßte also nach unserer obigen Behauptung deutlich werden. Wie liegen nun die tatsächlichen Verhältnisse?

Um hier zu einem klaren Urteil zu kommen, bedarf es wie schon bei der Analyse der Geburtenziffer der genauesten Analyse der Sterbeziffer der Säuglinge. Auch hierbei wurde wieder die gleiche Methodik angewandt. Auf den Standesämtern wurde die Sterbeurkunde eines jeden verstorbenen Säuglings nach folgenden Gesichtspunkten geprüft und das Ergebnis der Prüfung zur Notiz genommen:

1. Name und Vorname
2. Alter beim Tode
3. Ort des Todes (Anstalt oder Privathaus)
4. Gesetzlicher Wohnort
5. Geburtsort
6. Legitimität (ehelich oder unehelich)
7. bei Unehelichen: Beruf der Mütter.

1 - 5 ergab sich ohne weiteres aus der Sterbeurkunde. Große Schwierigkeiten dagegen bereitete die Feststellung von 6 und 7, da die Sterbeurkunde keine Notiz über die Legitimität bringt. Dieser Punkt aber war von entscheidender Bedeutung, ja, er war gewissermaßen der Ausgangspunkt der Arbeit gewesen, insofern, als dem Verfasser zunächst die Aufgabe gestellt worden war, zu prüfen, inwieweit die Behauptung zutreffe, in Neukölln sei die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen geringer als die der Ehelichen.

Nachdem sich der Weg über die Berichte der Säuglingsfürsorgestellen als ungangbar erwiesen hatte, da das dort vorgefundene Material gerade in diesem Punkte versagte oder unvollständig war, wurde der Weg über die Standesämter eingeschlagen, weil er der sicherste schien und auf jeden Fall Vollständigkeit garantierte.

Um die Legitimität festzustellen, wurde zunächst an Hand des Standesamtsregisters für jede Sterbeurkunde die zugehörige Geburtsurkunde nachgeschlagen, soweit der Geburtsort Neukölln war. Diese Arbeit, die die Mehrzahl der Gestorbenen umfaßte, nämlich 294, ging verhältnismäßig rasch von statten. Sehr viel schwieriger dagegen war es, die restlichen 43 gestorbenen Säuglinge auf ihre Legitimität hin zu identifizieren. Da der Geburtsort nicht im Bezirk XIV lag, war ihre Geburtsurkunde dort natürlich nicht zu finden. Bei den Anstaltsverstorbenen gelang die Identifizierung aus den von Professor Orgler und Professor Hammerschlag zur Verfügung gestellten Krankenakten. Der geringe Rest wurde auf den Standesämtern an Hand der Todesanzeigen, die eine Notiz über die Legitimität enthalten, identifiziert.

Zur genauen Nachprüfung bringe ich hier das gesamte Material:

Die einzelnen Kolumnen haben folgenden Inhalt:

1. Name
2. Alter beim Tode
3. Ort des Todes HL = Hebammenlehranstalt, SMH = Säuglings- und Mütterheim des Bezirks XIV, KNK = Krankenhaus Neukölln, KB = Krankenhaus Britz, PR = Privathaus.
4. Gesetzlicher Wohnort: NK = Bezirk XIV, GB Groß-Berlin außer Bezirk XIV, OF = Wohnort außerhalb Groß-Berlins
5. Geburtsort. Sigel die gleichen wie unter 4.
6. Legitimität. e = ehelich, ue = unehelich.
7. Beruf der unehelichen Mutter.

Standesamt Neukölln 1.

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Günther R.	11 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Hella G.	2½ Mon.	„	NK	NK	e.	
Friedr. D.	7 Mon.	„	NK	NK	e.	
Helga G.	¼ Stde.	„	NK	NK	e.	
Ursula G.	7 Woch.	„	NK	NK	e.	
Eduard K.	2 Mon.	„	NK	OF	e.	
Wolfgang S.	5 Woch.	„	NK	NK	e.	
Horst F.	16 Tage	„	NK	NK	ue.	Putzmach.
Hans S.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Horst G.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Ruth Anna K.	4 Tage	„	NK	NK	e.	
Traudchen K.	5 Mon.	„	NK	NK	e.	
Ingeborg H.	5 Woch.	„	NK	NK	e.	
Anna K.	5 Tage	„	NK	NK	e.	
Waltrud M.	2 Tage	„	NK	NK	e.	
Gertrud M.	7 Mon.	„	NK	NK	e.	
Charlotte W.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Alfred K.	6 Woch.	„	NK	NK	ue.	Hausm.
Helga S.	4 Woch.	„	NK	NK	e.	
Herta K.	7 Woch.	„	NK	NK	e.	
Willi B.	4 Tage	„	NK	NK	ue.	o. B.
Franz K.	5 Mon.	„	NK	NK	e.	
Hans P.	4 Mon.	„	NK	NK	e.	
Horst K.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Gerda K.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Hildegard K.	4 Mon.	„	NK	NK	e.	
Erika W.	3 Tage	„	NK	NK	ue.	o. B.
Kurt L.	19 Tage	„	NK	NK	e.	
Gottfried G.	22 Tage	„	NK	GB	e.	
Olga S.	2 Mon.	„	GB	GB	e.	
Helga M.	8 Mon.	„	NK	NK	e.	
Elfriede V.	1 Tag	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Wolfram W.	2 Mon.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Horst R.	4 Tage	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Helga B.	3 Tage	„	NK	NK	e.	
Walter K.	1 Tag	„	NK	NK	e.	

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Erika K.	9 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Ursula R.	14 Tage	„	NK	NK	e.	
Willi N.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Ella B.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Elga G.	4 Mon.	„	NK	NK	e.	
Erich K.	9 Mon.	„	NK	NK	e.	
Gisela Z.	4 Mon.	„	NK	NK	e.	
Ingeborg B.	1 Mon.	„	GB	GB	ue.	Verkäuf.
Bernh. F.	16 Stdn.	„	NK	NK	e.	
Hans F.	5 Stdn.	„	NK	NK	e.	
Gerhard H.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Horst K.	2 Tage	„	NK	NK	e.	
Otto K.	2 Tage	„	NK	NK	e.	
Ursula W.	4 Stdn.	„	NK	NK	e.	
Gerhard F.	4 Tage	„	NK	NK	e.	
Gisela F.	8 Tage	„	NK	NK	e.	
Harald B.	6 Mon.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Gerhard S.	1 Tag	„	NK	NK	ue.	Buchhalt.
Günther P.	1 Stde.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Annemarie H.	1 Mon.	„	NK	NK	e.	
Werner G.	17 Tage	„	NK	NK	ue.	Buchhalt.
Anselm J.	25 Tage	„	NK	NK	e.	
Hildegard M.	4 Mon.	„	NK	NK	e.	
Karl M.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Ursula R.	2 Mon.	„	NK	NK	ue.	Friseuse
Edith P.	22 Tage	„	NK	GB	e.	
Ingeborg F.	1 Mon.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Irmgard R.	11 Tage	„	NK	NK	e.	
Ellen S.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Rudi K.	3 Mon.	„	NK	GB	e.	
Lotte H.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Otto M.	10 Mon.	„	NK	NK	e.	
Irmgard D.	4 Tage	„	NK	NK	e.	

Standesamt Neukölln 2.

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Hildegard P.	8 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Hans S.	14 Tage	„	NK	NK	e.	
Ernst S.	½ Stde.	„	NK	NK	e.	
Günther R.	8 Mon.	„	NK	NK	e.	
Hans H.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Alfred W.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Ursula T.	4 Mon.	„	NK	GB	e.	
Anneliese K.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Ursula K.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Lothar K.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Kurt L.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Martha T.	12 Stdn.	„	NK	NK	e.	
Hannelore R.	34 Stdn.	„	NK	NK	e.	
Martin K.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Liesa Z.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Erich K.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Elisabeth B.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Erich K.	2 Tage	„	NK	NK	e.	
Ingeborg K.	1 Mon.	„	NK	NK	ue.	Wicklerin
Erich S.	1 Tag	„	NK	NK	e.	
Norbert B.	3 Tage	„	NK	NK	e.	
Hildegard H.	4 Woch	„	NK	NK	e.	
Hans R.	1 Mon.	„	NK	NK	ue.	Pflegerin
Ralf K.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Hans K.	3 Mon.	„	NK	GB	e.	
Otto K.	23 Tage	„	NK	NK	e.	
Herbert K.	9 Mon.	„	NK	NK	e.	
Erich M.	1 Tag	„	NK	NK	ue.	Arbeit.

Standesamt Neukölln 3.

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Werner W.	3 Mon.	SMH.	GB	NK	ue.	Stütze
Martha B.	10 Min.	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Kurt S.	3 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Hans F.	1 Tag	HL.	OF	NK	ue.	Landarb.
Ilse E.	9 Tage	SMH.	GB	GB	e.	
Marie S.	1 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Willibald W.	25 Tage	SMH.	GB	NK	ue.	Kontor.
Norbert H.	15 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Küchenm.
Gerhard T.	10 Min.	HL.	GB	NK	e.	
Margot M.	1 Tag	HL.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Elisabeth L.	3 Tage	HL.	GB	NK	ue.	Hausm.
Edith Z.	3 Tage	HL.	NK	NK	e.	
Karlheinz H.	2 Mon.	SMH.	OF	NK	ue.	Schweiz.
Inge G.	25 Min.	HL.	NK	NK	e.	
Heinz K.	12 Tage	HL.	OF	NK	e.	
Gerda K.	6 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Arbeit.
Johanna H.	17 Stdn.	HL.	NK	NK	e.	
Max H.	25 Min.	HL.	GB	NK	e.	
Hans G.	2 Tage	HL.	GB	NK	e.	
Lieselotte G.	6 Stdn.	HL.	NK	NK	ue.	Hausm.
Theodor S.	2 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Edith S.	25 Min.	HL.	NK	NK	e.	
Erich B.	6 Tage	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Walther F.	35 Min.	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Kurt T.	7 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Willi D.	21 Stdn.	HL.	OF	NK	ue.	Hausm.
Irma J.	5 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Anneliese N.	24 Tage	PR.	GB	NK	e.	
Hans F.	2 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Richard G.	1 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Kurt F.	12 Tage	SMH.	GB	GB	e.	
Elisabeth G.	5 Mon.	PR.	NK	GB	ue.	Näherin
Margot M.	1 Stde.	HL.	GB	NK	ue.	Arbeit.
Fritz N.	1½ Stde.	HL.	NK	NK	ue.	Kontor.
Margarete R.	5 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Christine T.	4 Mon.	SMH.	OF	GB	ue.	Pflegerin

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Irmgard P.	4 Tage	HL.	NK	NK	e.	
Georg F.	7 Woch.	SMH.	NK	NK	e.	
Horst H.	17 Stdn.	HL.	NK	NK	e.	
Hans S.	9 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Fritz M.	5 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Gerhard L.	9 Mon.	SMH.	GB	NK	ue.	Dienstm.
Agnes H.	50 Min.	HL.	GB	NK	ue.	Hausm.
Edith N.	1 Tag	HL.	NK	NK	e.	
Marg. S.	4 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Lothar v. M.	3 Tage	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Edith E.	8 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Karlheinz J.	9 Stdn.	HL.	GB	NK	e.	
Walter M.	6 Tage	PR.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Inge Z.	1 Mon.	PR.	NK	NK	ue.	o. B.
Horst W.	1 Stde.	HL.	GB	NK	e.	
Reinhold K.	3 Tage	HL.	GB	NK	e.	
Martha N.	18 Tage	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Günther L.	10 Min.	HL.	NK	NK	e.	
Franz K.	7 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Käthe L.	9 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Paul H.	21 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Dienstm.
Hans S.	3 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Hans R.	2 Tage	HL.	GB	GB	e.	
Horst G.	3 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Lieselotte W.	13 Tage	SMH.	GB	GB	e.	
Heinz L.	5 Mon.	SMH.	NK	OF	e.	
Walter Z.	2 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Arbeit.
Erika F.	1 Stde.	HL.	GB	NK	ue.	Arbeit.
Frieda T.	2 Mon.	SMH.	GB	GB	e.	
Ellinor L.	2 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Verkäuf.
Charlotte S.	30 Min.	HL.	OF	NK	ue.	Hausm.
Ruth N.	22 Stdn.	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Erwin G.	1 Tag	HL.	OF	NK	ue.	Arbeit.
Gertrud K.	1 Tag	HL.	NK	NK	e.	
Ursula H.	8 Mon.	SMH.	GB	OF	ue.	Hausm.
Elli L.	1 Stde.	HL.	GB	NK	e.	
Irmgard A.	8 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Charlotte L.	50 Min.	HL.	GB	NK	ue.	Hausm.

Name	Alter	Gest. W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Karlheinz S.	8 Mon.	SMH. NK	NK	e.	
Wirando G.	8 Mon.	SMH. NK	NK	e.	
Wilhelm D.	1 Tag	HL. NK	NK	e.	
Irmgard H.	9 Stdn.	HL. GB	NK	e.	
Karlheinz H.	15 Min.	HL. GB	NK	ue.	Arbeit.
Ilse P.	1¾ Stdn.	HL. OF	NK	e.	
Edith B.	1 Tag	HL. GB	NK	ue.	Wärt.
Günther R.	3 Mon.	SMH. NK	NK	e.	
Heinz B.	1 Tag	HL. OF	NK	ue.	Dienstm.
Leo G.	10 Woch.	SMH. NK	GB	ue.	Putzmach.
Margarete G.	8 Woch.	PR. NK	NK	ue.	Arbeit.
Ursula B.	1 Mon.	PR. NK	NK	e.	
Hildegard N.	2 Stdn.	HL. GB	NK	e.	
Heinz K.	1 Mon.	PR. NK	NK	ue.	Arbeit.
Horst P.	1 Stde.	HL. OF	NK	ue.	Verkäuf.
Gerhard R.	11 Stdn.	HL NK	NK	e.	
Günther R.	14 Stdn.	HL. NK	NK	e.	
Hildegard G.	18 Stdn.	HL. GB	NK	ue.	Wirtschaft.
Marie S.	5 Min.	HL. GB	NK	e.	
Annemarie L.	11 Stdn.	HL GB	NK	e.	
Anneliese B.	9 Tage	HL. GB	GB	e.	
Johannes D.	4 Tage	SMH. GB	GB	e.	
Hans K.	30 Min.	HL. GB	NK	e.	
Hans A.	17 Stdn.	HL. NK	NK	e.	
S. Ernst H.	7 Tage	HL. NK	NK	e.	
Kurt F.	2 Tage	HL. GB	NK	ue.	Dienstm.
Helene G.	6 Mon.	SMH. NK	NK	e.	
Rudolf H.	1 Stde.	HL. GB	NK	ue.	Wicklerin
Fred B.	6 Tage	HL. NK	NK	e.	
Gerhard N.	6 Stdn.	HL. GB	NK	e.	
Helene L.	45 Min.	HL. GB	NK	ue.	Arbeit.
Horst W.	1 Mon.	SMH. GB	NK	e.	
Willi H.	6 Tage	PR. NK	NK	e.	
Irmgard S.	1 Mon.	SMH. GB	GB	ue.	Arbeit.
Hildegard W.	13 Tage	SMH. GB	GB	ue.	Dienstm.
Martha S.	13 Stdn.	HL. GB	NK	e.	
Hans P.	1 Mon.	PR. NK	NK	e.	
Alex. T.	1 Stde.	HL. NK	NK	ue.	Stenotyp.
Lore M.	6 Mon.	SMH. GB	GB	e.	

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Charlotte S.	10 Stdn.	HL.	NK	NK	e.	
Gerda L.	10 Stdn.	HL.	NK	NK	ue.	Stütze
Käthe K.	5 Mon.	PR.	NK	NK	ue.	Apoth.-Geh.
Heinz P.	1 Mon.	SMH.	GB	GB	e.	
Elisabeth H.	30 Min.	PR.	NK	NK	e.	
Edith M.	3 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Berthold K.	14 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Hausm.
Gerhard K.	18 Stdn.	HL.	GB	NK	e.	
Fritz B.	11 Mon.	SMH.	NK	OF	e.	
Hans V.	12 Woch.	PR.	NK	NK	e.	
Gerhard M.	5 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Arbeit.
Heinz Z.	7 Tage	HL.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Gerhard W.	1 Tag	SMH.	GB	GB	e.	
Helga S.	15 Tage	SMH.	NK	NK	e.	
Frieda P.	2 Mon.	SMH.	GB	NK	e.	
Helene E.	2 Stdn.	HL.	NK	NK	e.	
Heinz S.	3 Tage	HL.	GB	NK	ue.	Dienstm.
Erich S.	5 Min.	PR.	NK	NK	e.	
Edith P.	3 Mon.	SMH.	NK	GB	e.	
Irmgard M.	14 Tage	SMH.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Joachim J.	15 Min.	HL.	GB	NK	e.	
Günther F.	4 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Lothar Sch.	6 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Näherin
Ernst L.	19 Stdn.	HL.	OF	NK	ue.	Landarb.
Martha M.	13 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Arbeit.
Rudi K.	4 Stdn.	PR.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Ulrich R.	5 Tage	HL.	NK	NK	ue.	Bühnenassist.
Gerhard K.	3 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Horst R.	6 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Siegfried B.	1 Tag	HL.	NK	NK	ue.	Schneiderin
Horst Z.	21 Tage	SMH.	GB	GB	ue.	Aufwart.
Kurt B.	1 Stde.	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Rita S.	6 Mon.	SMH.	GB	GB	ue.	Arbeit.
Else S.	7 Stdn.	HL.	OF	NK	e.	
Ursula G.	50 Min.	HL.	GB	NK	e.	
Georg K.	4 Stdn.	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Werner H.	11 Woch.	SMH.	GB	GB	ue.	Hausm.
Kurt R.	1 Tag	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Karola S.	11 Tage	SMH.	GB	GB	e.	

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Karlheinz K.	4 Woch.	SMH.	OF	NK	ue.	Schneiderin
Siegmund E.	4 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Harry H.	7 Tage	HL.	OF	NK	e.	
Harry K.	19 Tage	SMH.	GB	GB	ue.	Falzerin
Arthur R.	2 Tage	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Wilhelm H.	22 Tage	PR.	NK	NK	e.	
Annemarie M.	1 Tag	HL.	GB	NK	ue.	Schneiderin
Ursula B.	9 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Margot L.	4 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Gerhard H.	1 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Gerhard K.	3 Tage	HL.	NK	NK	e.	
Rudi P.	18 Stdn.	HL.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Berty B.	30 Min.	HL.	NK	NK	e.	
Wolfgang B.	1 Tag	HL.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Ingeborg D.	1 Tag	SMH.	NK	NK	e.	
Hildegard B.	6 Tage	HL.	NK	NK	e.	
Elfriede T.	2 Tage	HL.	NK	NK	ue.	Spulerin
Harry S.	12 Tage	SMH.	NK	NK	e.	
Erna B.	3 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	o. B.
Ursula F.	1 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Arbeit.
Horst L.	4 Tage	HL.	OF	NK	ue.	Hausm.
Horst T.	24 Tage	HL.	GB	GB	e.	
Waltraud D.	4 Woch.	SMH.	NK	NK	ue.	Köchin
Hildegard J.	3 Mon.	SMH.	NK	NK	e.	
Horst A.	8 Tage	HL.	NK	NK	ue.	Verkäuf.
Rudolf C.	7 Mon.	SMH.	NK	NK	ue.	Köchin
Heinz L.	3 Tage	HL.	OF	NK	ue.	Dienstm.
Fritz K.	3 Tage	HL.	NK	NK	e.	
Rita S.	19 Tage	SMH.	NK	NK	e.	
Fritz Z.	1 Tag	PR.	NK	NK	e.	
Richard G.	12 Woch.	PR.	NK	NK	e.	
Irene A.	10 Woch.	HL.	NK	NK	e.	
Gertrud E.	2 Stdn.	HL.	GB	NK	ue.	Küchenm.
Edelgard K.	5 Stdn.	HL.	GB	NK	e.	
Irma R.	1 Tag	HL.	GB	NK	ue.	Stenotyp.
Heinz G.	1 Tag	PR.	NK	NK	ue.	Plätterin
Inge S.	4 Tage	HL.	GB	NK	ue.	Hausm.
Christa P.	11 Mon.	PR.	NK	NK	e.	
Erika K.	2 Tage	HL.	NK	NK	ue.	Arbeit.

Name	Alter	Gest. W.-O.	Geb.	Leg.	Standd. Mutter
Achim W.	4 Stdn.	HL. GB	NK	e.	
Georg S.	45 Min.	HL. GB	NK	e.	
Ingeborg F.	17 Tage	SMH. NK	NK	e.	
Manfred O.	10 Woch.	SMH. GB	GB	e.	
Emmy Z.	3 Mon.	SMH. NK	NK	ue.	Dienstm.
Werner S.	10 Tage	HL. GB	NK	ue.	Dienstm.

Standesamt Britz.

Name	Alter	Gest. W.-O.	Geb.	Leg.	Standd. Mutter
Vera Z.	11 Mon.	KB. NK	NK	ue.	o. B.
Frieda R.	3 Mon.	PR. NK	NK	e.	
Hans Joach. K.	3 Tage	KB. GB	NK	ue.	Stütze
Wolf A.	6 Woch.	PR. NK	NK	e.	
Edith S.	7 Woch.	PR. NK	NK	e.	
Mariechen R.	3 Woch.	KB. GB	NK	e.	
Josef U.	7 Tage	PR. NK	NK	e.	
Walter P.	4 Mon.	PR. NK	NK	e.	
Eberhard Z.	7 Stdn.	PR. NK	NK	e.	
Gerhard J.	6 Tage	PR. NK	NK	e.	
Anton GR.	8 Woch.	PR. NK	NK	e.	
Willi P.	10 Min.	PR. NK	NK	e.	
Margar. R.	12 Woch.	KB. NK	NK	e.	
Gerda Z.	16 Tage	PR. NK	NK	ue.	Näherin
Robert R.	9 Mon.	PR. NK	NK	e.	

Standesamt Rudow.

Name	Alter	Gest. W.-O.	Geb.	Leg.	Standd. Mutter
Heinr. E.	10 Stdn.	PR. NK	NK	e.	
Irmgard J.	10 Woch.	PR. NK	GB	ue.	Haush.
Edith G.	8 Mon.	PR. NK	NK	e.	

Standesamt Buckow 1.

Name	Alter	Gest. W.-O.	Geb.	Leg.	Standd. Mutter
Willi K.	3 Mon.	PR. NK	NK	e.	

Standesamt Buckow 2.

Name	Alter	Gest.	W.-O.	Geb.	Leg.	Stand d. Mutter
Werner D.	3 Mon.	KNK	NK	NK	e.	
Rudi R.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Horst M.	5 Mon.	„	NK	NK	ue.	o. B.
Gisela L.	6 Woch.	„	NK	NK	e.	
Dora Z.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Horst T.	1 Mon.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Alfred G.	2 Mon.	„	GB	GB	ue.	Arbeit.
Walter M.	2 Stdn.	„	NK	NK	e.	
Erika H.	1 Tag	„	GB	NK	ue.	Stenotyp.
Herbert L.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Bruno W.	5 Mon.	„	GB	GB	e.	
Erna T.	1 Mon.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Richard H.	10 Mon.	„	NK	NK	ue.	Arbeit.
Irma F.	4 Mon.	„	GB	GB	ue.	Schneiderin
Susi T.	2 Mon.	„	NK	NK	e.	
Hans R.	8 Mon.	„	GB	GB	ue.	Dienstm.
Friedrich S.	5 Mon.	„	GB	GB	e.	
Helga R.	7 Mon.	„	NK	NK	e.	
Hermann F.	1 Stde.	„	NK	NK	ue.	Dienstm.
Max P.	3 Mon.	„	NK	NK	e.	
Annemarie S.	7 Mon.	„	GB	GB	e.	
Ursula Z.	7 Mon.	„	NK	GB	ue.	Tänzerin
Elfriede G.	3 Mon.	„	GB	NK	ue.	Dienstm.
Magda D.	10 Mon.	„	GB	GB	e.	

Das so gewonnene Material gilt es nun auszuwerten:

Tabelle 3 gibt die erste gröbere Einteilung nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Standesamtsbezirk, in dem der betr. Säugling verstarb, also Neukölln 1, Neukölln 2 usw.
2. Gesamtzahl der in jedem Standesamtsbezirk verstorbenen Säuglinge,
3. als Unterteilung zu 2.: Legitimität, ehelich oder unehelich,
4. als Unterteilung zu 3.: in einer Anstalt oder im Privathaus verstorben.

(Tabelle 3 siehe Seite 26).

Tabelle 3.

Im Bezirk XIV im Jahre 1925 verstorbene Säuglinge:

Standesamt	Gesamtzahl	davon ehelich	davon gestorben in Anstalt	davon gestorben im Privathaus	davon unehelich	davon gestorben in Anstalt	davon gestorben im Privathaus
Neukölln 1	69	55	—	55	14	—	14
„ 2	28	25	—	25	3	—	3
„ 3	197	106	84	22	91	83	8
Buckow 1	1	1		1	—	—	
„ 2	24	13	13	—	11	11	—
Britz	15	12	2	10	3	2	1
Rudow	2	2	—	2	1	—	1
	337	214	99	115	123	96	27

Durch diese Einteilung soll festgestellt werden, ob irgend ein Standesamtsbezirk von der Sterblichkeit besonders betroffen ist, ob die Ehelichen oder Unehelichen in einem Bezirk besonders belastet sind und in wie weit die Anstalten an diesen Zahlen beteiligt sind.

Insgesamt sind im Jahre 1925 im Bereich des Bezirks XIV 337 Säuglinge verstorben, 214 eheliche und 123 uneheliche. Die Unehelichen-Ziffer erscheint sehr hoch. Sie beträgt weit über ein Drittel der Gesamtzahl. Unter normalen Verhältnissen wäre diese Ziffer als geradezu katastrophal zu bezeichnen. Da wir aber eingangs erwähnten, daß Bezirk XIV eine Unehelichen-Quote von 36,1% hat, so dürfte diese Ziffer nicht besonders ungünstig sein.

Ziehen wir den ersten allgemeinsten Vergleich mit der Geburtentabelle: Im Bezirk XIV wurden im Jahre 1925 ehelich geboren 3036, davon starben 214 = 7,0%. Im Bezirk XIV wurden im Jahre 1925 unehelich geboren 1703, davon starben 123 = 7,2%. Es erweist sich also das Gegenteil. Statt besonders ungünstig zu sein, ist der Unehelichen-Anteil an der Sterblichkeit außerordentlich günstig. Ist er auch nicht geringer als der Ehelichen-Anteil, wie behauptet worden ist, so kann man doch sagen: Im Bezirk XIV ist die eheliche und uneheliche Säuglingssterblichkeit praktisch gleich hoch. Das wäre ein bedeutsames Ereignis, wenn es stimmte, wenn man die Begriffe Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV und Säuglingssterblichkeit im Bezirk XIV gleichsetzen könnte. Wir werden sehen, daß das nicht möglich ist, daß sich das Phänomen der Gleichheit von ehelicher und unehelicher Säuglingssterblichkeit bei genauerer Analyse als zufällig und von geringer Wichtigkeit erweisen wird.

Auffällig ist der hohe Anteil der Unehelichen an der Sterblichkeit der Standesamtsbezirke Neukölln 3 und Buckow 2. In beiden Fällen erreicht er fast den Anteil der Ehelichen an der Sterblichkeit, während die Unehelichen-Quote bei den „Normal-Standesämtern" Neukölln 1 und 2 nur einen Bruchteil der Ehelichen-Quote beträgt. Sicher spielen dabei die Anstalten eine

Tabelle 4.

Von den im Jahre 1925 im Bez. XIV verstorbenen Säuglingen waren:

Standesamt	Gesamtzahl	e	ue		NK	e	Davon in Anstalt	Davon in Privat	ue	Davon in Anstalt	Davon in Privat	GB	e	Davon in Anstalt	Davon in Privat	ue	Davon in Anstalt	Davon in Privat	OF	e	Davon in Anstalt	Davon in Privat	ue	Davon in Anstalt	Davon in Privat
Neukölln				wohnhaft in	„	54	—	54	13	—	13	„	1	—	1	1	—	1	„	—	—	—	—	—	—
1	69	55	14	geboren in	„	50	—	50	13	—	13	„	5	—	5	—	—	—	„	1	—	1	—	—	—
Neukölln				wohnhaft in	„	25	—	25	3	—	3	„	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—
2	28	25	3	geboren in	„	23	—	23	3	—	3	„	2	—	2	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—
Neukölln				wohnhaft in	„	66	HL : 22 SMH:23	21	35	HL : 13 SMH:14	8	„	36	HL : 23 SMH:12	1	34	HL : 24 SMH:10	—	„	4	HL : 4	—	22	HL : 18 SMH : 4	—
3	197	106	91	geboren in	„	90	HL : 46 SMH:22	22	81	HL : 55 SMH:19	7	„	14	HL : 3 SMH:11	—	9	SMH : 8	1	„	2	SMH : 2	—	1	SMH : 1	—
Buckow				wohnhaft in	„	1	—	1	—	—		„	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	geboren in	„	1	—	1	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—
Buckow				wohnhaft in	„	9	KNK : 9	—	6	KNK : 6	—	„	4	KNK : 4	—	5	KNK : 5	—	„	—	—	—	—	—	—
2	24	13	11	geboren in	„	9	9	—	7	7	—	„	4	4	—	4	4	—	„	—	—	—	—	—	—
Britz				wohnhaft in	„	11	KB : 1	10	2	KB : 1	1	„	1	KB : 1	—	1	KB : 1	—	„	—	—	—	—	—	
	15	12	3	geboren in	„	12	2	10	3	2	1	„	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—
Rudow				wohnhaft in	„	2	—	2	1	—	1	„	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	—	—
	3	2	1	geboren in	„	2	—	2	—	—	—	„	—	—	—	1	—	1	„	1	—	—	—	—	—
Gesamt-	337	214	123	wohnhaft in	„	168	55	113	60	34	26	„	42	40	2	41	40	1	„	4	4	—	22	22	—
zahl				geboren in	„	187	79	108	107	83	24	„	25	18	7	14	12	2	„	3	2	1	1	1	—

große Rolle. Ihre volle Bedeutung wird sich aber klar herausstellen, wenn noch weiter differenziert wird. Diesem Zweck dient Tabelle 4. Sie ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

(Tabelle 4 siehe Seite 28)

1. Standesamt
2. Gesamtzahl der im Standesamtsbezirk verstorbenen Säuglinge
3. als Unterteilung zu 2.: Legitimität, ehelich oder unehelich
4. als Unterteilung zu 2.: a) Gesetzlicher Wohnort: NK, GB oder OF. b) Geburtsort: NK, GB oder OF.
5. als Unterteilung zu 4a und 4b: Legitimität, ehelich oder unehelich
6. als Unterteilung zu 5.: a) Stätte des Todes: in HL, SMH, KNK oder KB b) Stätte des Todes: im Privathaus.

Diese ausgedehnte Differenzierung war notwendig, um der Kompliziertheit der tatsächlichen Verhältnisse gerecht zu werden, und das Ergebnis zeigt die Berechtigung dieses Vorgehens. Der erste Eindruck beim Betrachten der Tabelle weist wieder auf die Spalten der Standesamtsbezirke Neukölln 3 und Buckow 2 hin. Dort befinden sich die wesentlichsten Varianten von den „Normalbezirken" Neukölln 1 und Neukölln 2, abgesehen davon, daß die Anstaltstodesfälle dort fast ausschließlich vorkommen. Neukölln 1 und Neukölln 2 haben überhaupt keine Anstalten, also auch keine Anstaltstodesfälle. Im Standesamtsbezirk Neukölln 3 teilen sich das Säuglings- und Mütterheim und die Hebammenlehranstalt in die Anstaltstodesfälle, in Buckow 2 stammen die Anstaltstodesfälle aus dem Städtischen Krankenhaus Neukölln. Die wenigen Anstaltstodesfälle im Bezirk Britz gehören zum Krankenhaus Britz.

Gesetzlicher Wohnort und Geburtsort sind in der Tabelle untereinander geschrieben. Damit soll deutlich

gemacht werden, wo die beiden Zahlenreihen von einander differieren, wo bei den verstorbenen bezirkszugehörigen und bezirksfremden Säuglingen gesetzlicher Wohnort und Geburtsort nicht identisch sind. Diese Feststellung ist wichtig für die Herausarbeitung des Endergebnisses.

Wir sehen: Im normalen Bezirk ist die Differenz der beiden Zahlenreihen gering. Sie erklärt sich durch den Zufall oder durch die Verschiebungen innerhalb Groß-Berlins, wie oben erwähnt. Ganz anders dagegen bei Standesamt Neukölln 3: Hier weichen die beiden Zahlenreihen erheblich von einander ab. Die Zahl der in NK Wohnhaften ist wesentlich geringer als die Zahl der in NK Geborenen. Dagegen ist die Zahl der in GB Wohnhaften größer als die Zahl der in GB Geborenen. Noch stärker ist die Differenz bei den Ortsfremden.

Zahlenmäßig: 197 Todesfälle im Standesamtsbezirk Neukölln 3. Davon sind 171 im Bezirk XIV geboren, 26 außerhalb. Wohnhaft dagegen sind im Bezirk XIV nur 101, außerhalb 96, also ein Plus von 70 zu Gunsten des Bezirks XIV. Bei einer Gesamtsterbeziffer von 337 fallen diese 70 für die Statistik schon ins Gewicht.

Sehen wir uns die einzelnen Anstalten auf ihre Ziffern an: In der Hebammenlehranstalt starben insgesamt 104, im Säuglings- und Mütterheim 63. Im Bezirk XIV waren von diesen geboren: Von den in der Hebammenlehranstalt Gestorbenen 101, von den im Säuglings- und Mütterheim Gestorbenen 41.

Außerhalb Bezirk XIV waren geboren: von den in der Hebammenlehranstalt Gestorbenen 3, von den im Säuglings- und Mütterheim Gestorbenen 22. Unter den Verstorbenen waren im Bezirk XIV wohnhaft: von den in der HL Gestorbenen 35, von den im SMH Gestorbenen 37. Außerhalb Bezirk XIV waren wohnhaft: von den in der HL Verstorbenen 69, von den im SMH Verstorbenen 26.

Zu dem Plus von 70 der Bezirksgeborenen gegenüber den Bezirkswohnhaften hat also die Hebammen-

lehranstalt den größten Teil beigetragen, nämlich 66, das Säuglings- und Mütterheim 4.

Die Zahlenreihen der Privat-Gestorbenen zeigen dagegen überhaupt keinerlei Differenz. Auch in den anderen Bezirken und sogar in Buckow 2, wo man es eigentlich nicht vermuten sollte, liegen keine wesentlichen Differenzen mehr vor, sodaß das Endergebnis: Gesamtzahl der Verstorbenen 337, davon im Bezirk XIV geboren 294, im Bezirk XIV wohnhaft 228, außerhalb Bezirk XIV geboren 43, außerhalb Bezirk XIV wohnhaft 109, also noch immer ein Plus von 66, fast ganz auf das Konto der Hebammenlehranstalt zu setzen ist.

Ziehen wir nunmehr das Fazit, indem wir die Geburten und Todesfälle in Beziehung zu einander setzen, und zwar fortschreitend von der allgemeinsten Berechnung zur immer differenzierteren und begrenzteren. Das Endergebnis wird die wirkliche Ziffer der Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV sein, soweit sie sich überhaupt feststellen läßt.

1. Gesamtsäuglingssterblichkeit im Bezirk XIV:
   Geborene insgesamt 4739,
   davon gestorben 337, = 7,1%

2. Ehel. Geborene insges. 3036,
   davon gestorben 214, = 7,0%
   Unehel. Geborene insges. 1703,
   davon gestorben 123, = 7,2%.

3. Säuglingssterblichkeit der einzelnen Standesämter:

a) Neukölln 1
   Geborene insgesamt 882,
   davon gestorben 69, = 7,8%
   Ehelich Geborene 784,
   davon gestorben 55, = 7,0%
   Unehelich Geborene 98,
   davon gestorben 14, = (14,3%)

b) Neukölln 2

Geborene insgesamt	472,
davon gestorben	28, = (5,9%)
Ehelich Geborene	429,
davon gestorben	25 = (5,5%)
Unehelich Geborene	43,
davon gestorben	3, = (7,0%)

c) Neukölln 3

Geborene insgesamt	3214,
davon gestorben	197, = 6,1%
Ehelich Geborene	1677,
davon gestorben	106, = 6,3%
Unehelich Geborene	1537,
davon gestorben	91, = 5,9%!!

d) Buckow 1, Buckow 2, Rudow und Britz haben zu kleine Zahlen, als daß es sich lohnte, die Prozentzahlen zu berechnen.

4. Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV:

Geborene insgesamt	2808,
davon gestorben	228, = 8,1%!
Ehelich Geborene	2370,
davon gestorben	168, = 7,1%
Unehelich Geborene	438,
davon gestorben	60, = 13,7%!

5. Säuglingssterblichkeit der in GB Wohnhaften im Bezirk XIV:

Geborene insgesamt	1099,
davon gestorben	83, = 7,5%
Ehelich Geborene	568,
davon gestorben	42, = 7,4%
Unehelich Geborene	531,
davon gestorben	41, = 7,7%

6. Säuglingssterblichkeit der Ortsfremden im Bezirk XIV:

Geborene insgesamt	828,
davon gestorben	26, = 3,1%
Ehelich Geborene	98,
davon gestorben	4, = (4,1%)
Unehelich Geborene	730,
davon gestorben	22, = 3,0%!

7. Säuglingssterblichkeit im Standesamts-Bezirk Neukölln 3 (vergl. 3c)

a) Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV im Bereich des Standesamtsbezirks NK 3

Geborene insgesamt	1322,
davon gestorben	101, = 7,6%
Ehelich Geborene	1044,
davon gestorben	66, = 6,3%
Unehelich Geborene	278,
davon gestorben	35, = (12,2%)

b) Säuglingssterblichkeit der in GB außerhalb Bezirk XIV Wohnhaften im Bereich des Standesamtsbezirks NK 3:

Geborene insgesamt	1074,
davon gestorben	70, = 6,5%
Ehelich Geborene	536,
davon gestorben	36, = 6,7%
Unehelich Geborene	530,
davon gestorben	34, = 6,4%

c) Säuglingssterblichkeit der außerhalb GB Wohnhaften im Bereich des Standesamtsbezirks NK 3:

Geborene insgesamt	818,
davon gestorben	26, = 3,2%

Ehelich Geborene	89,
davon gestorben	4, = (4,5%)
Unehelich Geborene	729,
davon gestorben	22, = 3,0%!

8. Säuglingssterblichkeit der Hebammenlehranstalt:

Geborene insgesamt	2620,
davon gestorben	104, = 4,0%
Ehelich Geborene	1141,
davon gestorben	49, = 4,3%
Unehelich Geborene	1479,
davon gestorben	55, = 3,7%

9. Säuglingssterblichkeit der im Bezirk XIV Wohnhaften in der Hebammenlehranstalt:

Geborene insgesamt	739,
davon gestorben	35, = 4,7%
Ehelich geborene	518,
davon gestorben	22, = 4,2%
Unehelich Geborene	221,
davon gestorben	13, = (5,9%)

10. Säuglingssterblichkeit der in GB (außer Bezirk XIV) Wohnhaften in der Hebammenlehranstalt:

Geborene insgesamt	1066,
davon gestorben	47, = 4,4%
Ehelich Geborene	536,
davon gestorben	23, = 4,3%
Unehelich Geborene	530,
davon gestorben	24, = 4,5%

11. Säuglingssterblichkeit der außerhalb Groß-Berlins Wohnhaften in der Hebammenlehranstalt:

Geborene insgesamt	815,
davon gestorben	22, = 2,7%

Ehelich Geborene	87,
davon gestorben	4, = (4,6%)
Unehelich Geborene	728,
davon gestorben	18, = 2,5%!

In dieser Uebersicht ist der wichtigste Punkt Absatz 4, die Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV. Diese enthält die wirkliche Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV, nachdem die Statistik von „Verunreinigungen" und Fälschungen gereinigt worden ist. Wir sehen also: Die Gesamtsäuglingssterblichkeit des Bezirks XIV entspricht genau der Groß-Berliner Säuglingssterblichkeit, nämlich 8,1%. Die wahre Säuglingssterblichkeit der Ehelichen des Bezirks XIV ist 7,1%; die der Unehelichen 13,7%. Diese Ziffer entspricht annähernd der normalen Säuglingssterblichkeit der Unehelichen. Wir sehen also, daß sich das Phänomen der Gleichheit von ehelicher und unehelicher Säuglingssterblichkeit im Bezirk XIV von selbst aufgelöst hat. Wie kommt es aber zu diesem Phänomen der Gleichheit?

Entscheidend dafür ist der fast unglaublich günstige Prozentsatz der Ortsfremden. Sie haben im Bezirk XIV eine Insgesamt-Säuglingssterblichkeit von 3,1%, die Unehelichen sogar von 3,0%. Bei 828 ortsfremden Geburten, 26 Todesfällen, also mehr als 1/6 der Geburten, fällt dieser Prozentsatz schon ins Gewicht. Erst recht die 730 unehelichen ortsfremden Geburten, die weit über 1/3 der unehelichen Geburten insgesamt ausmachen. So ist es möglich, daß die hohen Prozentzahlen der Unehelichen im Standesamtsbezirk NK 1 und der Bezirkszugehörigen im Standesamtsbezirk NK 3 einfach verschwinden. Hier sieht man auch die Berechtigung der genauesten Differenzierung. Die Prozentzahl der Unehelichen im Standesamtsbezirk NK 3 beträgt 5,9%, also eine sehr günstige Ziffer. Trennt man aber diese Sterbeziffer noch genauer nach Bezirkszugehörigkeit und Bezirksfremdheit, so ergibt sich auf einmal: Die Bezirkszugehörigen im Bezirk XIV haben im Standesamtsbezirk NK 3 eine Unehelichen-Sterblichkeit von 12,2%,

die Groß-Berliner eine solche von 6,4 % und die außerhalb Groß-Berlins Wohnhaften, die Ortsfremden, gar nur eine solche von 3,0%.

Den überragenden Anteil an der günstigen Ziffer des Standesamtsbezirks NK 3 hat die Hebammenlehranstalt. Unsere Behauptung, daß jedes Entbindungsheim für die Statistik der Säuglingssterblichkeit des Bezirks, in dem es liegt, ein Plus bedeutet, wird durch die Zahlen eindrucksvoll bestätigt. Die Hebammenlehranstalt hat die geringste Ziffer der Säuglingssterblichkeit im Bezirk XIV überhaupt. Der Grund dafür liegt, wie schon gesagt, in dem nur kurzen Aufenthalt der Säuglinge in der HL und damit bei den Ortsfremden und Groß-Berlinern im Bezirk XIV. Die hohe Unehelichen-Sterblichkeit im Bereich des Standesamtsbezirks NK 3 für die Bezirkszugehörigen dürfte auf das Konto des Säuglings- und Mütterheims zu setzen sein. Von den 35 bezirkszugehörigen Unehelichen, die im Bereich des Standesamtsbezirks NK 3 verstorben sind, sind 14, also über 1/3, im SMH gestorben. Zieht man auch bei der Beurteilung dieser Ziffer das Gesetz der kleinen Zahl in Betracht, so bleibt das Ergebnis doch im wesentlichen bestehen.

Es wurde der Ankündigung, die wirkliche Säuglingssterblichkeit des Bezirks XIV zu bringen, die einschränkende Bemerkung hinzugefügt: „Soweit das überhaupt möglich ist." Der Grund für diese Einschränkung liegt in 2 Punkten. Die „gereinigte" Säuglingssterblichkeit berücksichtigt nicht die außerhalb des Bezirks XIV geborenen Bezirkszugehörigen. Sie alle zu erfassen, ist unmöglich. Möglich ist nur, an einigen besonders beliebten Anstalten außerhalb des Bezirks XIV, also bei den Universitätskliniken beispielsweise, nachzuforschen, wieviel Schwangere des Bezirks XIV dort entbunden haben. Dies geschah in der Charite und in der Universitätsfrauenklinik. Die gesamten Krankenblätter des Jahres 1925 wurden nachgesehen und dabei Folgendes ermittelt:

In der Charite wurden von Schwangeren des Bezirks XIV 12 eheliche und 5 uneheliche Kinder geboren, in der Universitätsfrauenklinik 30 eheliche, 9 uneheliche, insgesamt 42 eheliche, 14 uneheliche. Diese Ziffern allein fallen natürlich nur unwesentlich ins Gewicht. Es ist aber durchaus möglich, daß sie sich vervielfachen.

Eine andere Möglichkeit ergibt sich aus Tabelle 4: Danach sind von den im Jahre 1925 im Bezirk XIV verstorbenen Säuglingen 43 außerhalb Bezirk XIV geboren, 28 eheliche, 15 uneheliche. Von diesen waren in Neukölln wohnhaft: 9 eheliche und 4 uneheliche, also eine kleine Zahl, die für das Endergebnis nicht in Betracht kommt.

Als 2. Moment kommt Folgendes, vor allem bei den Unehelichen, in Betracht.

Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ist der Kommunalbezirk, in dem das uneheliche Kind geboren wird, der geborene Amtsvormund desselben. Er legt zunächst die Vormundschaftsakten an. Verläßt der uneheliche Säugling den Bezirk, so wird die Amtsvormundschaft an den Bezirk abgegeben, in dem der Säugling weiterhin verbleibt. In die Akten wird der Abgabevermerk eingetragen. Es läßt sich also aus den Akten der Amtsvormundschaft feststellen, wieviel von den im Bezirk XIV geborenen Unehelichen den Bezirk vor Vollendung des ersten Lebensjahres verlassen haben. Diese Untersuchung wurde durchgeführt und Folgendes festgestellt:

Der Mündelzugang bei der Amtsvormundschaft des Bezirks XIV betrug im Jahre 1925 1706, also ziemlich genau der unehelichen Geburtenzahl von 1703 entsprechend. Davon wurden abgegeben: Nach Groß-Berlin 469, nach Kommunalbezirken außerhalb Groß-Berlins 583, zusammen 1052. Zählt man die 438 bezirkszugehörigen Säuglinge hinzu, so ergibt sich eine Zahl von 1490. 213 bezirksfremde uneheliche Säuglinge haben also während ihres ersten Lebensjahres den Bezirk XIV nicht verlassen. Sie hätten also bei Bezirk XIV mitgerechnet

werden müssen, da sie an allen besonderen Lebensbedingungen des Bezirks XIV während ihres ganzen ersten Lebensjahres teilnahmen. Doch wurde davon Abstand genommen, da die Feststellung, wieviele von diesen 213 im Laufe ihres ersten Lebensjahres gestorben sind, zu umständlich gewesen wäre. Es ist auch zu vermuten, daß diese Untersuchung keine wesentlich anderen Ergebnisse gebracht hätte.

Damit wäre also – mit den beiden erwähnten Einschränkungen – das Ziel der Arbeit erreicht. Als Nebenergebnis des gesammelten Materials sei noch eine Tabelle des Alters beim Tode angefügt. Um die Tabelle möglichst reichhaltig zu gestalten, wurde sie nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1. Alter beim Tode, hierbei wurde die Sterblichkeit der ersten Tage besonders berücksichtigt und die Dreiteilung: — 24 Stunden, 1 — 3 Tage, 4—7 Tage vorgenommen.

2. Legitimität, ehelich oder unehelich;

3. Gesetzlicher Wohnort: NK, GB oder OF;

4. Es wurden eine Reihe von Sigeln eingeführt, um die Unterteilung noch weiter zu differenzieren und nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Jeder senkrechte Strich bedeutet einen Fall.

   + also senkrechter Strich mit Querstrich bedeutet: in NK geboren,

   ⊙ bedeutet: in GB geboren;

   | bedeutet: in OF geboren;

   v also Häkchen am oberen Ende des Striches bedeutet: im Säuglings- und Mütterheim gestorben;

   ^ bedeutet: in der Hebammenlehranstalt gestorben;

Tabelle 5.

Alter beim Tode		Wohnhaft in NK
—24 Stunden	e	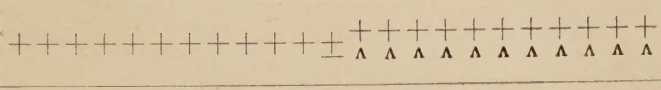
	ue	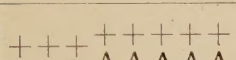
1—3 Tage	e	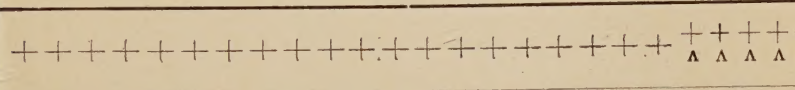
	ue	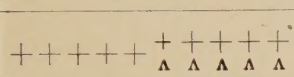
4—7 Tage	e	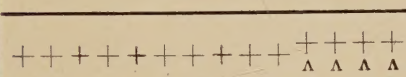
	ue	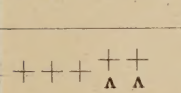
1—4 Wochen	e	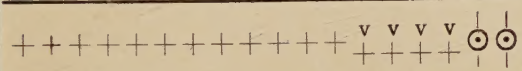
	ue	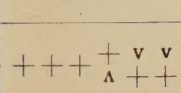
1—3 Monate	e	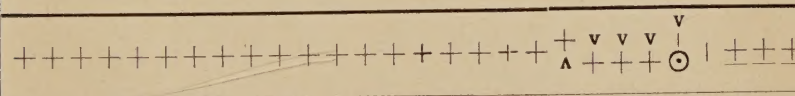
	ue	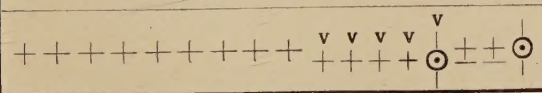
3—6 Monate	e	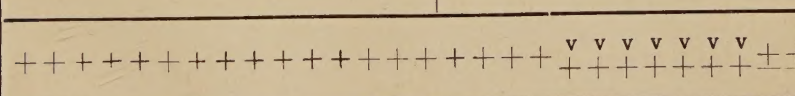
	ue	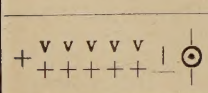
6—12 Monate	e	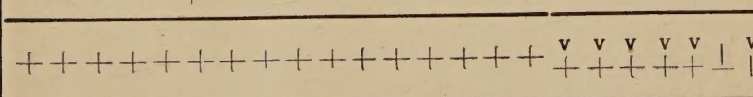
	ue	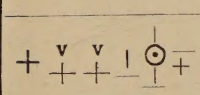

	Wohnhaft in GB	Wohnhaft in OF
	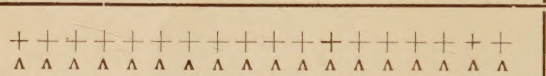	
	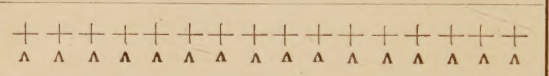	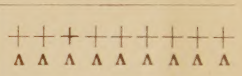
	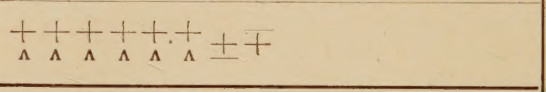	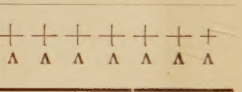
	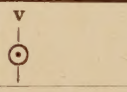	
	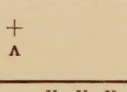	
	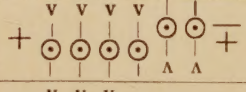	
	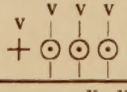	
	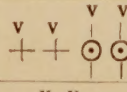	
	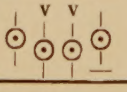	
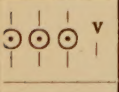	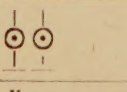	
	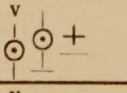	
	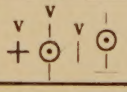	

| bedeutet: im Privathaus gestorben.

⊥ in KNK gestorben (Städtisches Krankenhaus Neukölln);

⊤ in KB gestorben (Krankenhaus Britz).

+ bedeutet also: in NK geboren, im Privathaus gestorben;

⊙ bedeutet also: in GB geboren, in der Hebammenlehranstalt gestorben;

| bedeutet also: in OF geboren, im Privathaus gestorben

usw.

Bei der Betrachtung der Tabelle fällt vor allem auf, daß die Hebammenlehranstalt in überwiegendem Maße an der Frühsterblichkeit beteiligt ist. Schon nach 3 Tagen ist sie fast ganz aus der Statistik verschwunden. Bei den Bezirksfremden wird die Sterblichkeit der ersten 24 Stunden überhaupt nur von der Hebammenlehranstalt gestellt. Das nimmt weiter nicht Wunder, ja es entspricht ganz unserer Behauptung, daß die Bezirksfremden nur um der Entbindung in der Hebammenlehranstalt willen nach Bezirk XIV kommen. Folglich fällt auch die nicht zu vermeidende Frühsterblichkeit dorthin. In den späteren Monaten tritt das Säuglings- und Mütterheim natürlich stärker hervor, daneben noch die beiden Krankenhäuser.

Die Frühsterblichkeit ist prozentual recht erheblich. Nach 24 Stunden sind bereits 76 = 22,5% der Gesamtzahl der Gestorbenen, nach 3 Tagen 132 = 39,1% der Gesamtzahl, und nach 7 Tagen 156 = 46,3% der Gesamtzahl verstorben.

Lebenslauf.

Geboren bin ich am 20. Oktober 1901 zu Grevenbroich am Niederrhein als Sohn des nachmaligen Oberlandesgerichtsrates Karl Gussone und seiner Frau Josephine, geb. Schüller. Von Ostern 1908 ab besuchte ich die Vorschule und von Ostern 1911 ab das Gymnasium in der Kreuzgasse zu Köln am Rhein. Am 20. März 1920 bestand ich daselbst die Reifeprüfung. Vom S.S. 1920 bis S.S. 1923 einschließlich studierte ich Philosophie und Theologie an der Universität Bonn. Vom W.S. 1923/24 bis zum S.S. 1928 einschließlich studierte ich Medizin an der Universität Berlin. Daselbst bestand ich am 21. Dezember 1928 die ärztliche Staatsprüfung. Die ersten 8 Monate meines praktischen Jahres war ich an der Lungenheilstätte der Landesversicherungsanstalt Brandenburg Grabowsee, die übrigen 4 Monate an der inneren Abteilung des Stadtkrankenhauses Pirna als Medizinalpraktikant tätig. Seit dem 1. März 1930 bin ich Assistenzarzt an der Inneren Abteilung des Städtischen Krankenhauses Frankfurt a. O.